

Empfänger:

Diözese Regensburg KdöR
Fachstelle Klimaschutzmanagement
Simone Summerer
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren

Nachhaltiger Heizungstausch

**ANTRAG ZUR
STIFTUNGSAUFSICHTSRECHTLICHEN GENEHMIGUNG
EINES NACHHALTIGEN HEIZUNGSTAUSCHES**



KLIMASCHUTZ IM
BISTUM REGENSBURG

Diözese Regensburg KdÖR
Abteilung Stiftungswesen
Fachbereich 3
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

Kirchenstiftung Patrozinium (Filiale, Expositur, Benefizium) Straße PLZ Ort	
Kirchenverwaltungsvorstand	
Gebäude	
Art der neuen Heizungsanlage	
Bankverbindung	

Hiermit bestätigen wir:

Einen von anderen gemäß den Haushalts- und Zuschussrichtlinien der Diözese Regensburg förderfähigen Bau- oder Renovierungsmaßnahmen, welche einen Einfluss auf das energetische Gesamtkonzept eines Gebäudes haben, unabhängigen Heizungswechsel hin zu regenerativen Energieträgern in primärem oder sekundärem Gebäudebestand.

Als Nachweise legen wir bei (bitte ankreuzen):

- Gebäudebericht der Energieagentur Regensburg oder einer vergleichbaren Energieberatung
- Komplettangebot eines zugelassenen Fachunternehmens
- Finanzierungsplan z.B. staatliche oder kommunale Fördergelder, Eigenmittel, Kredite
- Nachweis über Baujahr und Art der Bestandsheizung (außerdem: Angabe über die seinerzeit erhaltene diözesane Förderung, sofern der Einbau weniger als 20 Jahre zurückliegt)

Zusätzliche Nachweise für folgende Heizsysteme (bitte entsprechendes ankreuzen):

- Wärmepumpe: Behördliche Genehmigung z.B. für Grundwasserbohrungen
- Solarthermie: Behördliche Genehmigung z.B. bei Denkmalschutz
- Fern-/Nahwärmeanschluss: Nachweis über den Anteil regenerativer Energien im Wärmenetz und fachanwaltliche Prüfung des Wärmeliefervertrages
- Gas-Brennwertheizung (Hybrid): GGL (Grünes Gas Label) zertifizierter Biogasvertrag
- Elektrisch betriebene Sitzheizungen in Kirchen: GSL (Grüner Strom Label) zertifizierter Ökostromvertrag oder Nachweis der Stromversorgung durch eine eigene Photovoltaik-Anlage
- Bei Heizzentralen: Heizlastberechnung

-
- Wir beantragen den Zuschuss nach Förderbaustein 14 gem. Klimafonds Förderpaket 3 i.H.v. max. 5.000€ der verbleibenden Kosten nach Abzug jeglicher Fördergelder.

Unterschrift des Kirchenverwaltungsvorstands und der/des Kirchenpflegers/in:

Ort, Datum	
Namen, Unterschriften	
Pfarrsiegel:	

Eine Kopie des Antrags sowie der stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung ist in das Beschlussbuch der Kirchenverwaltung einzufügen.

Vielen Dank für Ihr Engagement!